

Bekanntmachung der der Gemeinde Bischoffen

Aufgrund des §11 Abs.1 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) wird eine stellvertretende Schiedsperson berufen. Bei mehreren Schiedsämtern in der Gemeinde kann der Gemeindevorstand die Vertretung so regeln, dass diese gegenseitig erfolgt. Die Vertretung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand hat am 20.12.2018 beschlossen, dass die Schiedsmänner, Herr Hans-Werner Koob, Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Bischoffen I, und Herr Ernst Dix, Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Bischoffen II, sich gegenseitig vertreten.

Die Kontaktdaten der Schiedsmänner sind im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Bischoffen veröffentlicht.

Bischoffen, den 7.1.2019

gez. Venohr
Bürgermeister.